

Umstrittenheit im Integrationsprozess: Widerstand = Scheitern?

1. Einleitung

Für Theorien der Europäischen Integration gilt – wie für jede Theorie –, dass ihre Überzeugungskraft daran gemessen wird, wie gut sie ihren Gegenstand erklären kann. In den drei Phasen der Konstitutionalisierung politischer Ordnung in Europa war jeweils ein anderer Aspekt der Integration Gegenstand der Erklärung. In der Integrationsphase (1957-1986) galt es, die Bildung supranationaler Institutionen zu erklären; in der Europäisierungsphase (seit 1987) wurde institutioneller Wandel innerhalb der EU untersucht; und in der Politisierungsphase (seit 1993) geht es um Finalität und Qualität der politischen Ordnung. Aufgrund der Vermutung, es handele sich bei der EU um eine politische Ordnung *sui generis*, blieb die Relevanz theoretischer Ansätze jedoch stets umstritten. Die Frage nach der »Obsoletheit« der Integrationstheorie stellt sich vor allem denen, die der EU *sui generis* Charakter zuschreiben. Das folgende Argument versteht die Integrationstheorie als Ansammlung von Forschungsperspektiven, die sich nicht unbedingt ausschließen, sondern je nach Forschungsgegenstand ergänzen und mehr oder weniger aufgeschlossen gegenüber anderen Theorien sind (Wiener/Diez 2003: Kap. 1, 12). Es geht dabei nicht um Fragen von ausschließlich europäischer Reichweite. Im Gegenteil, die Kernfragen nach der Qualität politischer Ordnung *jenseits von* Staatlichkeit und nach der Einbettung von Vielfalt in einen einheitlichen Verfassungsrahmen sind auch in anderen Kontexten relevant und inspirieren die Integrationstheorie.

Diese Beobachtung wird im Folgenden auf der Grundlage der Diskussion um Normen in demokratisch verfassten politischen Ordnungen vertieft. Abschnitt 2 skizziert die politische Lage und Forschungsfragen angesichts der negativen Referenden zum europäischen Vertragstext. Abschnitt 3 geht auf die Rolle von Normen in der Politik und ihre prinzipielle Umstrittenheit ein. Abschnitt 4 zeigt Forschungsprogramme zur Kernfrage der Verfassungspolitik *jenseits von* Staatlichkeit auf.

2. Im Lampenlicht?

Der Entwurf für eine »Verfassung für Europa« war bisher vor allem Gegenstand akademischer und politischer Kontroversen. Diese haben allerdings wenig zur Beantwortung der Frage beigetragen, warum der Verfassungsentwurf – trotz substanzieller Verbesserungen aus der Perspektive der BürgerInnen beispielsweise im Bereich der Grundrechte und der Einbindung des Parlaments – in zwei Referenden keine Zustimmung gefunden hat. Ist das »Nein« zweier nationaler Referenden mit einer Ablehnung des europäischen Projektes oder gar dem Scheitern eines europäi-

schen Konstitutionalismus gleichzusetzen? Folgt aus der Ablehnung des Verfassungsentwurfs, wie dieses Symposium provokativ suggeriert, dass die Integrationstheorie obsolet geworden ist?

Das Gegenteil ist der Fall. Den Teufel im Detail des Vertragstextes zu vermuten, käme der sprichwörtlichen Suche nach dem Schlüsselbund unter der Straßenlaterne gleich. Wer das »Nein« der holländischen und französischen Referenden verstehen will, darf nicht die rechtliche Substanz der Verfassungsnormen, sondern muss ihre soziale Sichtbarkeit und kulturelle Anerkennung im Kontext erforschen. Was ist also der Status quo normativer Regierungsgrundlagen und wie ist er gegebenenfalls zu verbessern? Hier steht beispielsweise die Ausformulierung des Bürgerrechts auf Differenz sowie der Zugang zu Partizipation (*access to participation*) in den theoretischen Debatten um demokratisches Regieren jenseits von Staatlichkeit noch aus.

Zwei Einsichten sind festzuhalten: Erstens ist durch die mit den Referenden dokumentierte Umstrittenheit des Verfassungsvertragstextes zwar eine negative, jedoch radikal erweiterte aktive öffentliche Wahrnehmung zu attestieren; zweitens lässt sich im Lichte vergleichender Konstitutionalismustheorien das Prinzip der Umstrittenheit als normativer Kern europäischer Verfassungstheorie formulieren. Das Prinzip des Zugangs zur Umstrittenheit (Wiener 2005a: 19) knüpft erstens an das von Thomas H. Marshall formulierte Konzept der Bürgerschaft als »developing institution« an (Marshall 1950: 28), die durch sukzessive Erweiterung von Bürgerrechten das Ziel der vollen Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft anstrebt. Zweitens folgt es der kritischen Erweiterung des Konzepts der »Umstrittenheit« (Dahl 1971: 4) durch die demokratische Verfassungstheorie u. a. von James Tully (2002). Auf die demokratische Qualität politischer Ordnung in der EU angewandt, stellt sich nun die Frage, inwieweit der *Zugang zu Umstrittenheit* als ausformuliertes Marshallsches Kriterium voller Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft (Marshall 1950: 12, 14; Wiener 2005b: 230) sich in diesem Kontext umsetzen lässt. Denn diese Grundlage besteht derzeit nur für eine exklusive Gruppe von Unionsbürgern. Das heißt, dass nur diejenigen, die sich in transnationalen Räumen bewegen, prinzipiell Zugang zur aktiven Teilnahme am Prozess der Auseinandersetzung um die Werte haben, die für alle UnionsbürgerInnen Geltung haben sollen.

Es geht also darum, ob und wie Umstrittenheit erstens als politisches Programm und zweitens als Forschungsprogramm in der Integrationstheorie thematisiert wird. *Ad eins* ist festzustellen, dass die EU zwar in der öffentlichen Meinung politisiert worden ist, jedoch bisher nicht in der Lage war, diese politische Oppositionsmöglichkeit konstruktiv zu integrieren (Neyer/Schröter 2005: 23), beispielsweise durch die Erweiterung des aktiven Zugangs zur Öffentlichkeit (Peters, B. 2005: 91). *Ad zwei* lässt sich zusammenfassen, dass zwar im Phasenmodell europäischer Integration eine Politisierung konstatiert worden ist (Wiener 2003: 131; Hooghe/Marks 2005), die wissenschaftliche Ausformulierung jedoch theoretischer wie empirischer Konkretisierung bedarf. Hier bieten die Forschungen zu Partizipation in transnationalen öffentlichen Räumen, etwa zu Bürgerschaftspraxis, Deliberation und transnationalen Öffentlichkeiten, wichtige Ansatzpunkte (etwa Jenson 2005, Bellamy 2005, Eriksen 2005). Die »Explosion« der Forschungsvorhaben zum demokratischen

Regieren jenseits des Staates (Lord 2005: 1) und die Diskussion um multilaterale Regierungsformen in der Weltpolitik haben das Interesse an interaktiver diskursiver Praxis und der Rolle von Normen in der Politik gestärkt. Der Zusammenhang zwischen Umstrittenheit und demokratischer Legitimation ist keine neue Entdeckung. Bereits Robert Dahl hat das »Recht auf Zugang zu öffentlicher Umstrittenheit« als Indikator für Vergleichsstudien zum demokratischen Regieren vorgeschlagen (Dahl 1971: 4). Fraglich ist allerdings, ob das Konzept bisher in seiner ganzen normativen Tragweite theoretisch ausformuliert wurde, und inwieweit es in der empirischen Integrationsforschung Verwendung fand.

3. *Im Rampenlicht*

Die These der zentralen Rolle von Umstrittenheit als Grundlage der Erklärung von Normenwirkung weist auf zwei empirisch zu trennende politische Konflikte hin, die als Politisierungsfaktoren im europäischen Verfassungsprozess wirken. Der erste Konflikt entzündet sich an der Frage, welche Verfassungsfunktionen sich aus dem formalen Verfassungsrahmen ergeben. Der zweite Konflikt entsteht aus der kontingenten Entwicklung von Verfassungsinterpretationen (Peters, A. 2001: 38f). Beide erlauben eine Eingrenzung der Erwartungen, die in der Finalitätsdebatte entwickelt wurden. Wenn die Verfassung das Politische ordnen soll (Preuss 1994), dann kann dies nur erfolgreich geschehen, wenn die Regeln, Normen und Prozeduren der Verfassung im Rahmen einer Gemeinschaft als legitim anerkannt und umgesetzt werden (Tully 2005), wenn also ähnliche Verfassungsinterpretationen existieren. Die theoretische Streitfrage ist hier, ob dabei der Grundsatz der Einheit oder der Vielfalt als Verfassungsgrundlage dienen sollte. Gibt es einen »typisch« europäischen, republikanisch geprägten Wertekanon oder muss auch im europäischen Kontext die Gruppe der demokratischen Werte, beispielsweise im Sinne von James Tully »kontemporärem« Konstitutionalismuskonzept, erweitert werden?

Als soziale Konstrukte sind Normen grundsätzlich anfechtbar. Nicht nur soziale Normen gelten erst, wenn sie innerhalb einer Gruppe als angemessen anerkannt werden; auch Rechtsnormen sind ohne die Interpretationshilfe sozial anerkannter Institutionen kaum umsetzbar (Curtin/Dekker 1999: 91). Während die Anerkennung international vereinbarter Normen von den Unterzeichnenden erwartet wird, bleibt die Ausformulierung konkreter Handlungsanweisungen meist offen (Chayes/Chayes 1993: 189). Damit wird die Interpretation in den Kontext von Interaktionen verschoben, die der internationalen Ebene nachgelagert sind – also beispielsweise in den binnenstaatlichen Zusammenhang. Genau diese Verlagerung schafft potenzielle Konfliktsituationen, denn normative Bedeutungen müssen kontinuierlich ermittelt und aktualisiert werden.

Die Umstrittenheit von Normen nimmt unter drei Bedingungen zu: Erstens in Krisensituationen, in denen der Prozess gesellschaftlich gestützter Interpretation verkürzt wird; zweitens durch die Verlagerung von Regierungsprozessen über die Grenzen der Interpretationsgemeinschaft hinaus; und drittens durch den Zeitfaktor,

denn normative Bedeutungen sind historisch kontingent. Die politische Rolle von Normen und der Interpretation ihrer Bedeutung hängt also vom sozialen Umfeld ab. So ist gezeigt worden, dass sich politische Ideen zwar über Grenzen hinweg verbreiten, jedoch in neuer sozialer Umgebung anders interpretiert und umgesetzt werden (Hall 1989). Die Nichtbefolgung von Regeln ist daher nicht unbedingt auf mangelndes Einverständnis, sondern auch auf Missverständnisse über ihre Bedeutung zurückzuführen. Mit abnehmender Homogenität der sozialen Umgebung steigt der Bedarf an Erklärungen. Damit gewinnt pragmatisch zunächst individuelle Praxis an Einfluss, denn »the practice not only fulfils the rule, but also gives it concrete shape in particular situations. Practice is [...] a continual ›interpretation‹ and reinterpretation of what the rule really means« (Taylor 1993: 57).

Daraus ergeben sich zwei Herausforderungen für die Integrationsforschung. *Ers- tens* muss empirisch Geltung und Variation der Bedeutung bestimmter Normtypen im Kontext ermittelt werden. Unterschiede sind in verschiedenen Mitgliedsstaaten oder in unterschiedlichen transnationalen Räumen zu erwarten.¹ Hier werden durch kulturelle Referenzrahmen potenzielle politische Konfliktpunkte eingegrenzt (z. B. Eder 2004). Bisher liegen zu dieser Fragestellung vor allem theoretische Vergleichsstudien vor, beispielsweise zur Ausdehnung transnationaler Öffentlichkeiten oder zur Europäisierung bestimmter Politikfelder (Peters, B. 2005; Eder et al. 2000).

Zweitens stellt sich die normative Frage, wie unterschiedliche Erfahrungen mit und Erwartungen an Verfassungsinhalte in die Verfassung integriert werden sollten. Hier geht es umfassender um die demokratische Legitimität von Verfassungsinhalten. Sie ist entlang zweier unterschiedlicher Dimensionen diskutiert worden. Die erste, in der europäischen Diskussion dominierende Dimension geht von universellen Werten aus, die in der Verfassung verankert sind und durch sie gewahrt werden. Sie ist durch die bekannten Debatten um europäische Werte und Normen als Voraussetzung dieser Gemeinschaft gekennzeichnet (Friese/Wagner 2002). Im Gegensatz dazu argumentiert eine zweite, bisher vor allem außerhalb Europas formulierte Position, dass Universalität eine irreführende Repräsentation der Ziele von Verfassungsdialogen ist, »because [...] the world of constitutionalism is not a universe, but a multiverse: it cannot be represented in universal principles or its citizens in universal institutions« (Tully 1995: 131). Die Politik der Akkommodation von Vielfalt wird zum Wert an sich. Damit rücken die institutionellen Bedingungen des Erhalts von Vielfalt gegenüber der substanziellen Bestimmung »europäischer« Werte in den Vordergrund. Dieser Ansatz basiert auf zwei Grundprinzipien: Das Demokratieprinzip impliziert die theoretische und politische Integration des Zugangs zur Anfechtung der rechtlichen Grundlagen einer Gemeinschaft. Das Konstitutionalismusprinzip basiert darauf, dass nur Prozesse, die die prinzipielle Veränderung der gesetzten Normen und Prinzipien erlauben, zur demokratischen Legitimation beitragen (Tully 2002: 207). Dazu muss der institutionelle Rahmen einerseits Vielfalt organisieren,

1 Vgl. hierzu das EU-Projekt *Establishing Diversity (and Commonality) in Interpreting the Meaning of Democratic Principles and Procedures*; siehe <http://www.mzes.uni-mannheim.de/projekte/typo3/site/index.php?id=64>; 20.10.2005.

ohne sie überwinden zu wollen, und andererseits die Gemeinsamkeiten in geteilten Institutionen widerspiegeln (Tully 1995: 131).

4. Ein Blick auf die unsichtbaren Faktoren

Bei der europäischen Verfassungsdebatte handelt es sich »vordergründig um einen Streit um Begriffe, hintergründig jedoch um zentrale Fragen der Legitimität und Finalität europäischer Hoheitsgewalt« (Peters, A. 2001: 31, meine Hervorh.). Es stellt sich also zunächst die Frage, wie dieser »Hintergrund« zu konzipieren und zu erforschen ist. Wichtig bei dieser Debatte ist, dass sie sich – unabhängig davon, wo sie geführt wird – generell »aus tief verwurzelten, *halbbewussten* Vorstellungen« speist (Peters, A. 2001: 31, meine Hervorh.). Es sind nicht zuletzt diese Verfassungsinterpretationen, die ausschlaggebend für die jeweils individuell empfundene Bedeutung der Verfassungsnormen sind. Letztere kommt sowohl in politischen wie auch *policy*-relevanten Handlungen von Individuen zum Ausdruck und bewirkt damit potenziell Konflikte. Für die Integrationstheorie folgt hieraus zweierlei. Erstens ist die Kontextualisierung von Diskursen als zentraler Indikator für die Erfassung des Spektrums unterschiedlicher Bedeutungen, die mit den zentralen Normen moderner Verfassungen assoziiert werden, zu erfassen. Dabei geht es darum, über die im Bourdieuschen Sinne transnational »positionierten« Eliten hinausgehende demokratische Optionen zu benennen (Bourdieu 1993: 30). Zweitens ist in Anbetracht der jetzt 25 Mitgliedsstaaten und einer wachsenden Anzahl transnationaler Räume ein Ansteigen der Diversifizierung in der Interpretation von Normen europäischen Regierens zu erwarten. Entsprechend lässt sich die Ausklammerung kontroverser Konnotationen² über die Bedeutung von Verfassungsinhalten als neue Herausforderung an den europäischen Konstitutionalismus festhalten.

Hier besteht Forschungsbedarf, denn letztendlich sind es die assoziativen Konnotationen in diesen Kontexten, die die unerwarteten Konsequenzen von Institutionenbildung forcieren. Es wird daher vorgeschlagen, der prinzipiell in Deliberationsprozessen angelegten Logik der Umstrittenheit zu folgen und die doppelte Qualität von Normen als sozial konstruiert und als handlungsleitend erweiternd in die Institutionenanalyse aufzunehmen (Habermas 1992: 35). Während dieser Ansatz auf der Habermasschen Annahme aufbaut, dass Verfassungsinhalte nicht allein aufgrund ihrer Faktizität, sondern erst durch ihre gesellschaftlich anerkannte Geltung Legitimität in rechtsstaatlich verfassten Gemeinschaften begründen können, geht er

-
- 2 Konnotationen entstehen z. B. durch die von John Searle auch als »day-to-day metaphysics which govern human activities« bezeichnete »complex structure of social reality [which] is, so to speak, weightless and invisible« (Searle 1995: 4). In der Sprachwissenschaft sind sie folgendermaßen definiert: »Besides denoting or concrete things, action or concept, a word may carry various additional overtones generally described as connotations. They are made up of different components: those that express one's attitude to the things spoken about (this is called an emotive component of meaning) or those that indicate the sphere in which the discourse takes place (this is called a stylistic reference of a word)« (Popereka 2004: 1).

zugleich über Habermas hinaus, indem er der kontingenten Entstehung von normativer Bedeutung neben demokratischen Zugangsregelungen zentrale Wirkungsmacht einräumt. Er knüpft an deliberative Ansätze in der Integrationsforschung an, legt jedoch darüber hinaus einen deutlicheren Schwerpunkt auf die Interpretation von Bedeutung und dementsprechende Erwartungshaltungen gegenüber Normen.

Um das Phänomen der Politisierung in Motivation und Wirkung zu bestimmen, wird zwischen sichtbaren und unsichtbaren Faktoren unterschieden. Erstere werden als konkrete politisch oder rechtlich begründete Verfassungsfunktionen wie Einheitsbildung einerseits und Ordnung bzw. Organisation des Gemeinwesens und Verrechtlichung seiner Aktivität andererseits bezeichnet. Letztere umfassen beispielsweise Erwartungen an bestimmte Verfassungsinhalte sowie die spezifische Interpretation ihrer Bedeutung, welche in der historischen und kulturellen Kontingenz der Verfassungsfunktion liegen. Um sie zu bestimmen, bedarf es des transdisziplinären Zugriffs auf Methoden der Diskursanalyse und der historischen Semantik. Derzeit sind zwar Ansätze zur Politisierung auf der Grundlage kontroverser Diskussionen um den Verfassungsbegriff (legitimistisch oder neutral?) zu beobachten, jedoch steht die kontroverse Diskussion um Verfassungsinhalte, wie etwa Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, noch aus. Die Politisierung ist jedoch durch die Debatten im Ratifizierungsprozess des Verfassungsvertrags bereits angestoßen worden. Es steht zu erwarten, dass sich diese im Falle einer Implementierung von Teilinhalten des Verfassungsvertrages, wie etwa von Minderheitenrechten, ausweitet. Hier gelangt dann zusätzlich zu der sichtbaren Dimension des öffentlichen Diskurses über den Verfassungsbegriff die unsichtbare Dimension der Konstitution von Politik durch Kultur ans Tageslicht (empirisch dargestellt durch die Bestimmung assoziativer Konnotationen auf der Basis von Sprache).

5. Zusammenfassung

Das Postulat der Umstrittenheit als Recht zur Teilnahme als aktives Konzept im Sinne Marshallischer Kriterien voller Mitgliedschaft in einer Gemeinschaft muss formuliert werden. Denn nur in transnationalen Räumen sind die drei Grundbedingungen zur Normbefolgung im supranational verfassten Rahmen jenseits des Staates, legale Geltung, soziale Anerkennung und kulturelle Wahrnehmung verfasster Normen, Prinzipien und Regelungen, gewährleistet. Während die Überlappung dieser drei Grundbedingungen Marshallischer Bürgerschaft in Nationalstaaten im Prinzip gewährleistet war, ist dies durch das routinierte, jedoch exklusive Überschreiten von Grenzen sowohl horizontal (gesellschaftlich) als auch vertikal (politisch) nicht mehr gewährleistet. Daher lässt sich zusammenfassen, dass die Marshallischen Bürger der Gegenwart auf transnational positionierte Eliten begrenzt bleiben. Vor dem Hintergrund dieser Zugangsbedingungen ist eine größere Akzeptanz europäischer Verfassungsnormen einerseits auf kultureller Ebene, also durch die Ausweitung transnationaler Räume, zu erreichen, und andererseits durch die institutionelle Verankerung prinzipieller Teilnahmerechte im supranational verfassten Rahmen.

Literatur

- Bellamy, Richard 2005: Still in Deficit: Rights, Regulation and Democracy in the EU (Vortrag auf der Jahrestagung des DEMCON Consortium of Democratic Constitutionalism der University of Victoria, 30.9. - 2.10.2005), in: http://www.law.uvic.ca/demcon/2005_presenters.htm; 20.10.2005.
- Bourdieu, Pierre (Hrsg.) 1993: *The Field of Cultural Production: Essays on Art and Literature*, New York, NY.
- Chayes, Abram/Chayes, Antonia H. 1993: On Compliance, in: *International Organization* 47: 2, 175-205.
- Curtin, Deirdre/Dekker, Ige 1999: The EU as a »Layered« International Organization: Institutional Unity in Disguise, in: Craig, Paul/de Burca, Grainne (Hrsg.): *The Evolution of EU Law*, Oxford, 83-136.
- Dahl, Robert A. 1971: *Polyarchy: Participation and Opposition*, New Haven, CT.
- Eder, Klaus 2004: The Two Faces of Europeanization: Synchronizing a Europe Moving at Varying Speeds, in: *Time & Society* 13: 1, 89-107.
- Eder, Klaus/Kantner, Cathleen/Trenz, Hans-Jörg 2000: *Transnationale Öffentlichkeit und die Strukturierung politischer Kommunikation in Europa* (Antrag auf Förderung eines Forschungsvorhabens im Rahmen des DFG-Schwerpunkts Regieren in Europa, Humboldt Universität zu Berlin), unv. Ms.
- Eriksen, Erik O. (Hrsg.) 2005: *Making the European Polity*, London.
- Friese, Heidrun/Wagner, Peter 2002: Survey Article: The Nascent Political Philosophy of the European Polity, in: *Journal of Political Philosophy* 10: 3, 342-364.
- Habermas, Jürgen 1992: *Faktizität und Geltung*, Frankfurt a. M.
- Hall, Peter 1989: *The Political Power of Economic Ideas*, Princeton, NJ.
- Hooghe, Liesbet/Marks, Gary 2005: The Neofunctionalists Were (almost) Right: Politicization and European Integration, in: *Constitutionalism Webpapers (Con WEB)* 6: 5 in: <http://www.qub.ac.uk/pisp/Research/PaperSeries/ConWEBPapers/>; 20.10.2005.
- Jenson, Jane 2005: The European Union's Citizenship Regime: Political and Social Rights in the Era of New Governance (Vortrag auf der Tagung »Contested Meanings: Democratic Practices and Principles Across Cultural Boundaries«, Queen's University Belfast, 22.-23.9.2005), in: <http://www.qub.ac.uk/polproj/reneq/workshop.htm>; 20.10.2005.
- Lord, Chris 2005: Democratic Audit (Vortrag auf der Tagung »Contested Meanings: Democratic Practices and Principles Across Cultural Boundaries«, Queen's University Belfast, 22.-23.9.2005), in: <http://www.qub.ac.uk/polproj/reneq/workshop.htm>; 20.10.2005.
- Marshall, Thomas H. 1950: *Citizenship and Social Class*, Cambridge.
- Neyer, Jürgen/Schröter, Michael 2005: *Deliberative Europe and the Rejected Constitution* (Vortrag auf der Tagung »Law and Democracy in Europe's Post-National Constellation«, Europäisches Hochschulinstitut Florenz, 24.9.2005), in: <http://www.iue.it/LAW/ResearchTeaching/Cidel/Index.shtml>; 20.10.2005.
- Peters, Anne 2001: *Elemente einer Theorie der Verfassung Europas*, Berlin.
- Peters, Bernhard 2005: Public Discourse, Identity and the Problem of Democratic Legitimacy, in: Eriksen, Erik O. (Hrsg.): *Making the European Polity*, London, 84-123.
- Popereka, Olga 2004: How to Convey the Connotative Meaning of a Word into Another Language, in: <http://www.proz.com/translation-articles/articles/23/>; 9.10.2005.
- Preuss, Ulrich K. 1994: Der Begriff der Verfassung und ihre Beziehung zur Politik, in: Preuss, Ulrich K. (Hrsg.): *Zum Begriff der Verfassung. Die Ordnung des Politischen*, Frankfurt a. M., 7-33.
- Searle, John 1995: *The Construction of Social Reality*, New York, NY.
- Taylor, Charles 1993: To Follow a Rule..., in: Calhoun, Craig/LiPuma, Edward/Postone, Moishe (Hrsg.): *Bourdieu: Critical Perspectives*, Cambridge, 45-60.
- Tully, James 1995: *Strange Multiplicity: Constitutionalism in an Age of Diversity*, Cambridge, NY.

- Tully, James* 2002: The Unfreedom of the Moderns in Comparison to Their Ideals of Constitutionalism and Democracy, in: *Modern Law Review* 65: 2, 204-228.
- Tully, James* 2005: On the Nature of the »New« Imperialism (Vortrag im Victoria Colloquium, University of Victoria, 30.9. - 2.10.2005), http://www.law.uvic.ca/demcon/2005_presenters.htm; 20.10.2005.
- Wiener, Antje* 2003: Institutionen, in: von Bogdandy, Armin (Hrsg.): *Europäisches Verfassungsrecht. Theoretische und dogmatische Grundzüge*, Heidelberg, 121-147.
- Wiener, Antje* 2005a: Bürgerschaft in neuen Grenzen. Zur sozialen Konstitution politischer Ordnung in Europa, in: Huget, Holger/Kambas, Chryssoula/Klein, Wolfgang (Hrsg.): *Grenzüberschreitungen. Differenz und Identität im Europa der Gegenwart*, Wiesbaden, 219-262.
- Wiener, Antje* 2005b: The Dual Quality of Norms (Vortrag auf der Konferenz »Intersubjektivität und internationale Politik. Motive aus dem Werk von Jürgen Habermas in Internationalen Beziehungen und Politischer Theorie«, Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M., 6. - 18.6.2005), in: http://www.gesellschaftswissenschaften.uni-frankfurt.de/index.pl/konferenz_intersubjektivitaet_programm; 20.10.2005.
- Wiener, Antje/Diez, Thomas* (Hrsg.) 2003: *European Integration Theory*, Oxford.